

Nachtrag zur Beschlussvorlage BV/0082/2024

Bei der Aufteilung der Kosten für die Schülerbeförderung nach Haushaltsjahren ist bei der Betrachtung der Schülerbeförderung mit SRC ein Rechenfehler aufgetreten.

Dieser wird hiermit korrigiert.

Die korrekte Aufteilung ist wie folgt:

	ohne SRC	mit SRC* ¹
Aufteilung aus das Haushaltjahr 2025	2.107.242,00 € (für 5 Monate)	2.245.533,33 € (für 5 Monate)
Aufteilung auf das Haushaltjahr 2026	2.528.692,30 € (für 6 Monate)	3.233.234,67 € (für 7 Monate)

Die Änderungen sind **fett** hinterlegt.

*1) Die Aufteilung erfolgt in 2025 mit 35,00 € pro Monat und 2026 mit 36,00 € pro Monat. Die Sonderfahrten i.H.v. 20.000,00 € wurden ebenfalls anteilig auf 2025 mit 5 Monaten und 2026 mit 7 Monaten aufgeteilt.